

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 114 (1969)
Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. Februar 1969, Nummer 2

Autor: Lampert, R. / Angele, Konrad / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

63. JAHRGANG

NUMMER 2

13. FEBRUAR 1969

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1968

I. MITGLIEDERBESTAND

31. Dezember 1968

(In Klammern: Bestand 31. Dezember 1967)

Sektionen	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- od. Abn.
Zürich	1070 (1065)	384 (374)	1454 (1439)	+ 15
Affoltern	88 (82)	19 (19)	107 (101)	+ 6
Horgen	283 (278)	52 (50)	335 (328)	+ 7
Meilen	244 (239)	43 (45)	287 (284)	+ 3
Hinwil	236 (227)	30 (30)	266 (257)	+ 9
Uster	194 (181)	28 (30)	222 (211)	+ 11
Pfäffikon	110 (113)	25 (23)	135 (136)	- 1
Winterthur	463 (450)	99 (98)	562 (548)	+ 14
Andelfingen	86 (93)	19 (18)	105 (111)	- 6
Bülach	259 (234)	26 (24)	285 (258)	+ 27
Dielsdorf	103 (105)	18 (19)	121 (124)	- 3
Total	3136 (3067)	743 (730)	3879 (3797)	+ 82
Beitragsfreie Mitglieder (Studium, Ausland, Krankheit, Vikare)			234 (271)	- 37
Pendente Fälle			4 (38)	- 34
			4117 (4106)	+ 11

Todesfälle: 32; Austritte 177; Eintritte: 220.

Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 9 auf 4117 gestiegen. Ungefähr der fünfte Teil sämtlicher Mitglieder sind Pensionierte. Die wegen Studiums, Auslandsaufenthaltes oder Krankheit beitragsfreien Mitglieder betragen nur noch gut 7 % der zahlenden Mitglieder. Von den 177 Austritten erfolgten rund 60 % wegen Berufsaufgabe. Ungefähr 30 % wurden vom Vorstand aus dem Mitgliederbestand ausgeschieden. Sie figurieren seit 5 und mehr Jahren unter den beitragsfreien Mitgliedern und werden voraussichtlich nicht mehr in den Lehrerstand zurückkehren. Rund 10 % kündeten ihre Mitgliedschaft, um irgendeine Verärgerung zu quittieren, oder weil sie bei ihrer Budgetaufstellung durch die Streichung des Mitgliederbeitrages ihren Sparwillen bekunden wollten, oder gar, weil sie ja die Früchte unserer Bemühungen auch ohne ihre Mitgliedschaft geniessen können.

Von den 220 Neueintritten wurden rund zwei Drittel in den Bezirken gewonnen: Winterthur 36, Zürich 29, Bülach 25, Horgen 19, Hinwil 9, Meilen 6, Pfäffikon 5, Uster 8, Affoltern 4. Der Werbung in den Bezirken sind momentan gar keine Grenzen gesetzt, da in jedem Bezirk genügend Lehrkräfte anzutreffen sind, die unseren Reihen noch fernstehen. Es sollte ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass jeder Lehrer und jede Lehrerin zum ZKLV gehören. Wenn auch einzelne Kollegen, besonders Kolleginnen, gewerkschaftliche Gedanken weit von sich weisen, so müsste doch jeder Lehrer mindestens an den Schulproblemen interessiert sein. Auch solche werden vom ZKLV behandelt. Je verschiedenartiger unser Verein zusammengesetzt ist, um so vielfältiger wird ein Problem von allen Seiten be-

leuchtet werden können. Jedes Mitglied sei darum aufgerufen, abseitsstehende Kollegen und Kolleginnen für den ZKLV zu werben.

R. Lampert

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

Im Laufe des Jahres 1968 sind nachstehende Mutationen eingetreten:

Sektion Zürich

Delegierte: Rücktritt von Maurer, Walter.
Neuwahl von Blumenstein, Liselotte, PL, Moosstr. 39, 8038 Zürich.

Sektion Affoltern:

Adressänderungen:
Präsident: Hochstrasser, Gottfried, RL, Wilgibelweg 22, 8910 Affoltern a. A.
Quästor: Peer, Hansulrich, OL, Pilatusweg 9, 8910 Affoltern a. A.
Aktuar: Baer, Walter, SL, Gartenhof 2, 8910 Affoltern.

Sektion Horgen:

Präsident:
Rücktritt von Zürcher, Willi, Rüschlikon.
Neuwahl von Zollinger, Hans, SL, Wiesenbachstr. 5, 8820 Wädenswil.

Sektion Hinwil:

Quästor:
Rücktritt von Stürzinger, Arnold, PL, Wald.
Neuwahl von Frey, Lina, PL, Schulhaus Herschmettlen, 8625 Ottikon-Gossau.
Delegierte:
Rücktritt von Gasser, Otto, PL, Rüti.
Neuwahl von Strohbach, Helene, PL, Frobergstr. 8, 8620 Wetzikon,
und König, Ernst, RL, Hadlikon, 8340 Hinwil

Sektion Winterthur:

Präsident:
Adressänderung: Kundert, Fridolin, SL, Rebweg 7, 8353 Elgg.
KA

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Die ordentliche Delegiertenversammlung tagte am 29. Juni 1968 in der Universität Zürich. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte (Protokoll der DV 1967, Entgegennahme des Jahresberichtes, Abnahme der Jahresrechnung 1967, Voranschlag 1968 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1969) schritt sie zur Wahl eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes als Ersatz für den aus Altersgründen zurücktretenden Präsidenten, Herrn Hans Küng, SL, Küsnacht. Einstimmig wählte die Versammlung auf Vorschlag der Bezirkssektion Meilen Herrn Heinz Egli, SL, Feldmeilen. Vor der Neuwahl des Präsidenten würdigte Herr Erziehungsrat Max Suter, Mitglied des KV, die grossen Verdienste des scheidenden Präsidenten, der während seiner 25jährigen Vorstands-

tätigkeit, vor allem während seiner neunjährigen Präsidialzeit, die Geschicke unseres Vereins in entscheidendem Masse mitbestimmte. Dafür sei Hans Küng auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Auf Vorschlag des zurücktretenden Präsidenten wählte die Versammlung Fritz Seiler, RL, Zürich-Letzi, der dem Vorstand seit 1962 als Korrespondenzaktuar angehört, zum neuen Präsidenten.

Als zweites Hauptgeschäft nahm die DV Stellung zu den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Nach Anhören eines Referates von Herrn K. Schaub, Mitglied des KV, und nach gewalteter Diskussion billigten die Delegierten den Vorschlag des KV, der im wesentlichen festhält:

- Der Herbstbeginn bringt weder Vorteile noch wesentliche Nachteile in pädagogisch-psychologischer Hinsicht mit sich.
- Eine Umstellung auf den Herbstbeginn betrifft das zürcherische Schulwesen in verschiedenen Punkten. Die zürcherische Lehrerschaft sollte ihren Entscheid zur Frage einer Umstellung des Schuljahresbeginns auf Grund eines konkreten Vorschlages treffen können, in dem alle abgeänderten Vorschriften aufgeführt sind.
- Schon jetzt kann eine Grundbedingung für eine allfällige Zustimmung genannt werden: Die Verteilung der Ferien und damit die Aufteilung des Schuljahres hat sich auch nach Einführung des Schuljahresbeginns im Herbst nach den Bedürfnissen der Schüler zu richten. Die bisherige Ferienordnung wird dieser Forderung weitgehend gerecht; insbesondere darf die Dauer der längsten Ferien sechs Wochen nicht übersteigen.
- Der ZKLV ist der Meinung, dass die jetzt gültige Regelung des Schuleintrittsalters richtig ist. Bei einer Aenderung des Schuljahresbeginns sollte der Stichtag für die Berechtigung zum Schuleintritt entsprechend verschoben werden.
- Die Vorschriften über das 9. Schuljahr haben sich bewährt. Im Interesse einer organischen Entwicklung des zürcherischen Schulwesens sollte von einem allgemeinen Obligatorium des 9. Schuljahres auch weiterhin abgesehen werden.

Ueber den Rückblick des Präsidenten auf die 75 Jahre Vereinsgeschichte orientieren die beiden Sondernummern des «Pädagogischen Beobachters».

Anschliessend an die Delegiertenversammlung trafen sich die Delegierten zu einem Nachtessen im Zunfthaus zur Schmeiden, bei dem der Präsident die Spitzen unserer Erziehungsbehörden, vorab Herrn Regierungsrat König, als Ehrengäste begrüssen durfte. Auch von befreundeten Organisationen nahmen zahlreiche Vertreter an der bewusst bescheidenen Feier teil. Der Vorstand möchte auch an dieser Stelle für die Ehre und das Interesse herzlich danken, das die Gäste durch ihre Teilnahme dem ZKLV gegenüber bewiesen.

IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Keine.

V. PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

1. PK vom 1. März 1968

Neben einer Aussprache über aktuelle Probleme wurden die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz diskutiert und die Ersatzwahl in den KV vorbesprochen.

2. PK vom 14. Juni 1968

Die Versammlung beschäftigte sich mit der Stellungnahme zur Motion Dr. Häberling, die Wahl der Volksschullehrer betreffend, und bereitete die Geschäfte der DV vor.

3. PK vom 27. September 1968

Die vom KV vorbereitete Stellungnahme zu den Motionen Dr. Häberling und Dr. Specker wurde nach eingehender Diskussion einhellig unterstützt; ebenso fand die Stellungnahme betreffend die Kündigungsfrist der Lehrer (Motion Ganz) Zustimmung.

4. PK vom 29. November 1968

Die Präsidenten liessen sich von Herrn Direktor H. Wyman und seinen beiden Mitarbeitern, den Herren Prof. Müller-Wieland und Dr. Hch. Tugener, über den erfolgten Ausbau der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum orientieren.

Der KV und die Präsidenten der Bezirkssektionen begrüssen den Ausbau des Pestalozzianums und sind überzeugt, dass damit eine wichtige organisatorische Grundlage geschaffen worden ist, um den Ausbau des zürcherischen Schulwesens, den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechend, zu intensivieren. Voraussetzung für eine zielstrebige, fruchtbare Tätigkeit wird aber eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft im Sinne einer echten Partnerschaft sein.

VI. KANTONALVORSTAND

Zu den aus dem Vorjahr übernommenen 27 Geschäften kamen im Verlaufe des Jahres 59 neue dazu; in 38 Vorstandssitzungen konnten 57 Geschäfte abgeschlossen werden, so dass 28 Pendenzen für 1969 verbleiben.

Nach dem Rücktritt des Präsidenten konstituierte sich der Vorstand wie folgt:

Präsident:

Fritz Seiler, RL, Zürich

Vizepräsident:

Max Suter, PL, Zürich

Zentralquästor:

Ernst Schneider, RL, Pfäffikon

Protokollaktuar:

Viktor Lippuner, RL, Bubikon

Korrespondenzaktuar:

Konrad Angele, PL, Horgen

Presse, Mitgliederwerbung:

Karl Schaub, PL, Zürich

Besoldungsstatistik, Versicherungsfragen:

Arthur Wynistorf, SL, Turbenthal

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»:

Heinz Egli, SL, Feldmeilen

Mitgliederkontrolle, Archiv:

Rosmarie Lampert, PL, Zürich

Sekretariat: Frau E. Suter, Zürich

FS

VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

A. «Der Pädagogische Beobachter» (PB)

Im vergangenen Jahr erschienen 18 Nummern, davon eine Doppelnummer. Ausser Stellungnahmen und Sitzungsberichten des ZKLV wurden auch Verhandlungsprotokolle der Stufenkonferenzen und der Synode veröffentlicht. Informationen dieser Art entspringen sicher-

lich einem Bedürfnis, aber es ist doch vermehrt darauf zu achten, dass der Leser durch thematisch zusammengestellte *Protokollauszüge* orientiert wird.

Die Doppelnummer 8/9 vom 13. Juni 1968 brachte im Rahmen «75 Jahre ZKLV» einen Rückblick in die Vereinsgeschichte. Die Fortsetzung erschien in der Nummer 10 vom 27. Juni 1968. Von beiden Ausgaben wurden grössere Auflagen gedruckt, so dass jetzt noch eine genügend grosse Zahl von Exemplaren zur Verfügung steht. Von jeder Nummer ist der Restbestand so gross, dass jederzeit zusätzliche Exemplare bezogen werden können. Bestellungen sind an die Redaktion des «Pädagogischen Beobachters» zu richten.

Die Separataufgabe erreicht zurzeit einen Stand von annähernd 400 Exemplaren. Die Zahl der Separatbezüge nimmt ständig zu. Besonders erfreulich ist, dass immer mehr Schulbehörden unsere Beilage abonnieren. Werbung in diesen Kreisen dürfte also Erfolg haben.

HE

B. Besoldungsstatistik

Unsere Besoldungsstatistik ist auch im Jahre 1968 wieder rege benützt worden. Seinerzeit wohl hauptsächlich dafür geschaffen, den Kollegen Auskunft über die sehr unterschiedlichen freiwilligen Gemeindezulagen zu geben, hat sie sich heute fast ausschliesslich mit den Nebenposten der Lehrerbesoldung zu befassen. Von den rund sechzig Auskünften, die im Berichtsjahr mündlich oder schriftlich erteilt worden sind, beschlagen über vierzig die Entschädigungen für Hausämter oder für Nebenfächer. Die laufenden Erhöhungen der Grundbesoldung ziehen jeweils auch die Nebenentschädigungen in den Strudel der Preislohnspirale. Dabei ist nicht zu verkennen, dass die Anpassung an die Teuerung häufig zum Anlass zu einer Generalrevision der Besoldungsverordnung genommen wird. Tatsächlich sind die Ansätze mancherorts überholt. 1968 hat für die Besoldung von Freifächern einen Meilenstein im eigentlichen Sinne des Wortes gesetzt: Erstmals ist die Tausendergrenze überschritten worden. Zur Hauptsache ist wohl die Limitierung der freiwilligen Gemeindeleistung dafür verantwortlich zu machen, dass sich die «Lohnkämpfe» auf «Nebenkriegsschauplätze» verlagern. Je 2 Auskünfte betrafen die Kinderzulagen und die Handhabung der Treueprämien auf den Gemeindeleistungen, und ebensooft wurden wir nach Unterlagen für die Festsetzung oder Revision von Mietzinsen für Lehrerwohnungen angegangen. Auf diesem Gebiet gibt es noch weniger als bei der Hausämterentschädigung irgendwelche Normen; eindeutig ist nur die Tendenz: steigend. Viermal gingen Auskünfte an befreundete Sektionen in andern Kantonen, und zweimal konnten wir der Statistik des SLV neue Zahlen aus dem Kanton Zürich melden. In fünf Fällen verlangten (und erhielten) Schulpflegen Auskünfte, und zwar über Freifächer, Hausämter und Versicherungsfragen.

Neben reinen Routinegeschäften tauchen seltener besondere Fälle auf, die umständliche Besoldungs- oder Rentenberechnungen erfordern. Es hat sich gezeigt, dass seine Majestät der Computer, der jetzt über die Auszahlungen der Staatskasse befindet, die Unfehlbarkeit auch nicht für sich gepachtet hat. Es sei aber gleich beigefügt, dass die Zahl seiner Fehlleistungen, gemessen an seiner Gesamtleistung, mikroskopisch klein ist. Der Elektronenrechner ist den Kinderschuhen ja längst entwachsen, aber vielleicht noch nicht ganz dem Trotzalter, und vor allem reagiert er empfindlich auf falsches Fut-

ter. Wir empfehlen unsern Kollegen, die ihnen zugestellten Besoldungsberechnungen gelegentlich zu überprüfen; ein Zuviel an ausbezahltem Lohn kann so ärgerlich sein wie ein Zuwenig. Die Berechnung des Lehrernettolohnes ist sicher nicht einfach, aber mit Hilfe der im «Amtlichen Schulblatt» und im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlichten Zahlen sowie mit einiger Geduld ist sie möglich. Ueber ein paar Rappen oder wenige Franken Differenz brauchen wir uns dabei nicht aufzuregen, sie kann durch Rundung oder einen andern Rechenweg bedingt sein. Wer die etwas umständliche Rechnerei scheut, soll ohne Hemmungen seine Lohnabrechnung mit der eines etwa gleich alten Kollegen vergleichen. Für den Fall, dass allfällige Differenzen nicht abgeklärt werden könnten, steht der Besoldungsstatistiker zur Verfügung.

AW

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen:

25. Oktober bis 20. Dezember 1968

1. *Lehrplan*: Die Lehrplanberatungen werden weitergeführt unter der Annahme, dass für den Mittelschulanschluss keine besonderen Vorleistungen verlangt werden.

2. *Koordinationsprobleme*: Der erweiterte Vorstand zusammen mit einer Delegation des ZKLV lässt sich durch den Kollegen W. Schopp orientieren über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme der deutschsprachigen Schweiz. Die Koordinationsprobleme sollen im Rahmen des ZKLV weiterbehandelt werden.

3. *Freifächer*: Erstmals für das Schuljahr 1967/68 wird dem Erziehungsrat ein Bericht über die Freifächer vorgelegt. Die Auswertung der Fragebogen ergibt, dass die Freifächer bis auf geringe Ausnahmen günstig beurteilt werden. Die Versuchsdauer ist aber zu kurz, um heute schon Bewertungen vorzunehmen. Der Bericht beschränkt sich daher vor allem auf statistische Angaben und allgemeine Erfahrungen.

4. *Weiterbildung*: Im *Theaterkurs* 1968 konnten nicht alle Angemeldeten aufgenommen werden. Es findet daher eine Wiederholung dieses Kurses am 4./5. und 11./12. März 1969 statt.

5. *Tonbänder*: Das Französischlehrmittel Stenz wird bald in Druck gehen. Die Frage der Schaffung von Tonbändern für das Sprachlabor soll durch eine Arbeitsgemeinschaft geprüft werden.

6. *Gedichtbuch*: In die Expertenkommission zur Begutachtung des überarbeiteten Gedichtbuches werden unsererseits vorgeschlagen die Kollegen J. Berchtold, Rütli, H. Reutener, Zürich, H. Zweidler, Zürich.

7. *Verlag*: Der Vorstand hatte sich mit verschiedenen Verlagsgeschäften zu befassen. Als nächstes Verlagswerk wird die Sammlung von Mittelschul-Aufnahmepflichtaufgaben erscheinen. Wir sind den Rektoraten dankbar für die Ueberlassung der Aufgaben. Wie bisher werden wir die Aufgabensammlung nur an Lehrer abgeben.

J. Sommer

Steuererklärung 1969

Da die Steuerformulare der Erledigung harren, finden wir es angezeigt, unsere Leser mit einer Liste der möglichen Abzüge bekannt zu machen.

A. Ohne besondern Nachweis können als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:

1. Für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:

- a) Bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus) die notwendigen Abonnementskosten
- Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich und Winterthur betragen die Abzüge:
- bei täglich zweimaliger Benützung . . . im Jahr Fr. 200.-
- bei täglicher viermaliger Benützung . . im Jahre Fr. 300.-
- b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades im Jahre Fr. 150.-
- c) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades mit Hilfsmotor, Motorrollers oder Motorrades im Jahr Fr. 250.-
- d) bei ständiger Benützung eines eigenen Autos:
- im Regelfall die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels

ausnahmsweise, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht besteht oder der Pflichtige aus besondern Gründen auf die Benützung eines Autos angewiesen ist

25 Rp. pro Fahrkilometer

2. Für Mehrkosten der Verköstigung:

Bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht

pro Arbeitstag Fr. 2.50

Bei ständiger auswärtiger Verpflegung .

pro Jahr Fr. 600.-

3. Für übrige Berufsauslagen:

- a) Kindergärtnerinnen Abzug im Jahr: Fr. 500.-
- b) Arbeitslehrerinnen Fr. 500.-
- c) Haushaltungslehrerinnen Fr. 600.-
- d) Primarlehrer Fr. 700.-
- e) Sekundarlehrer, Reallehrer und Lehrer an der Oberschule Fr. 800.-
- f) Gewerbelehrer Fr. 900.-
- g) Mittelschullehrer Fr. 1200.-

Die aus behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (zum Beispiel Bekleidung von Hausämtern, Erteilung von fakultativem Unterricht, Leitung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitkursen) entstehenden Auslagen sind in diesen Abzügen bereits berücksichtigt.

Nebenamtlich tätige Lehrer und Lehrerinnen können ohne besonderen Nachweis 10 % der Besoldung, jedoch höchstens die vorstehenden Ansätze geltend machen.

Wir erinnern die teilweise an der Gewerbeschule beschäftigten Lehrkräfte daran, dass der ohne besondern Nachweis zulässige Pauschalabzug für Berufsauslagen im Zusammenhang mit diesem Nebenerwerb 10 % der Besoldung aus dieser Tätigkeit, höchstens aber Fr. 900.- betragen darf.

4. Für Auslagen infolge einer Nebenbeschäftigung, die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20 % der Einkünfte aus dieser Neben-

beschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.-, in Abzug gebracht werden.

B. Grössere Abzüge für Berufsauslagen

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen in vollem Umfang nachzuweisen.

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und Lehrer an der Oberstufe sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Weiterbildungskursen und für Berufskleider, ausserdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung eines Arbeitszimmers.

C. Sind beide Ehegatten erwerbstätig, so werden die Abzüge für die Berufsauslagen für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

D. Dienstaltersgeschenke

Dienstaltersgeschenke, die nach mindestens 20jähriger Dauer eines Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden, sind nur in dem Umfang steuerbar, in dem sie zusammen gerechnet Fr. 3000.- übersteigen.

Der Vorstand des ZKLV

Besoldungen der Primar- und Oberstufenlehrer im Kanton Zürich

Berichtigung und Ergänzung

Die im «Pädagogischen Beobachter», Nr. 1 vom 9. Januar 1969, auf Seite 45 (bzw. Seite 3) publizierte erste Tabelle über die Realloohnerhöhung und Ergänzungszulage 1968 ist auf Grund der Angaben des Rechnungsbüros der Erziehungsdirektion wie folgt zu ändern:

	«Primarlehrer			Oberstufenlehrer		
	1. Dj.	1. Max.	2. Max.	1. Dj.	1. Max.	2. Max.
Grundgehalt	380.95	463.35	497.65	458.20	557.70	592.—
Gemeindezulage	103.—	185.35	185.35	123.55	205.95	205.95
Total	483.95	648.70	683.—	581.75	763.65	797.95

Diese Bruttoansätze gelten nur für die während des ganzen Jahres 1968 angestellten Lehrkräfte. Für zeitweise Beschäftigte (z. B. Verweser) werden die Beträge entsprechend gekürzt.

H. K.

Gedicht

Von Heiri Frei, Zürich

*Der Schreiner hobelt fröhlich seine Bretter;
kein Schlosser stellt ihm je dabei das Bein.
Der Drucker füllt mit Lettern seine Blätter,
und niemand mischt sich in sein Tun hinein.*

*Wer Schule hält, den darf man kritisieren;
ein jeder Schreiberling darf ihn bespeien.
Es können alle besser Schule führen;
denn diesbezüglich gibt es keine Laien.*

individueller

Sprachunterricht in Klassen ist nach der traditionellen Methode nur beschränkt möglich.
Wer Sprachen rasch und sicher lernen will, muss so viel als möglich ungehemmt sprechen können.

Mit der Embru-Sprachlehr-Anlage

können alle Schüler gleichzeitig, konzentriert und individuell üben.

Jeder Schüler kontrolliert seine Aussprache selbst durch Vergleiche mit dem Sprechband,
er lernt in dem seiner Begabung angemessenen Tempo.

Vom Lehrerpult aus kann der Lehrer den Unterricht steuern,
unbemerkt jeden Schüler überwachen, seine Fortschritte und seinen Lernerfolg überprüfen.

Gruppengespräche sind ebenso gut möglich wie die Förderung einzelner Schüler.

Lehrer- und Schülergeräte sind technisch perfekt und sehr einfach zu bedienen;

ausgerüstet für alle Möglichkeiten der Übertragungstechnik.

Die Schülerkojen sind im Baukastenprinzip hergestellt, können beliebig kombiniert werden
und sind in ihrer zweckmässigen und formschönen Ausführung

dieser besonderen Unterrichtsart entsprechend konstruiert.

Für alle Sprachlehr-Anlagen leisten die Embru-Werke Garantie

und auf Wunsch einen Unterhaltsservice. Eine vollständige Embru-Sprachlehr-Anlage

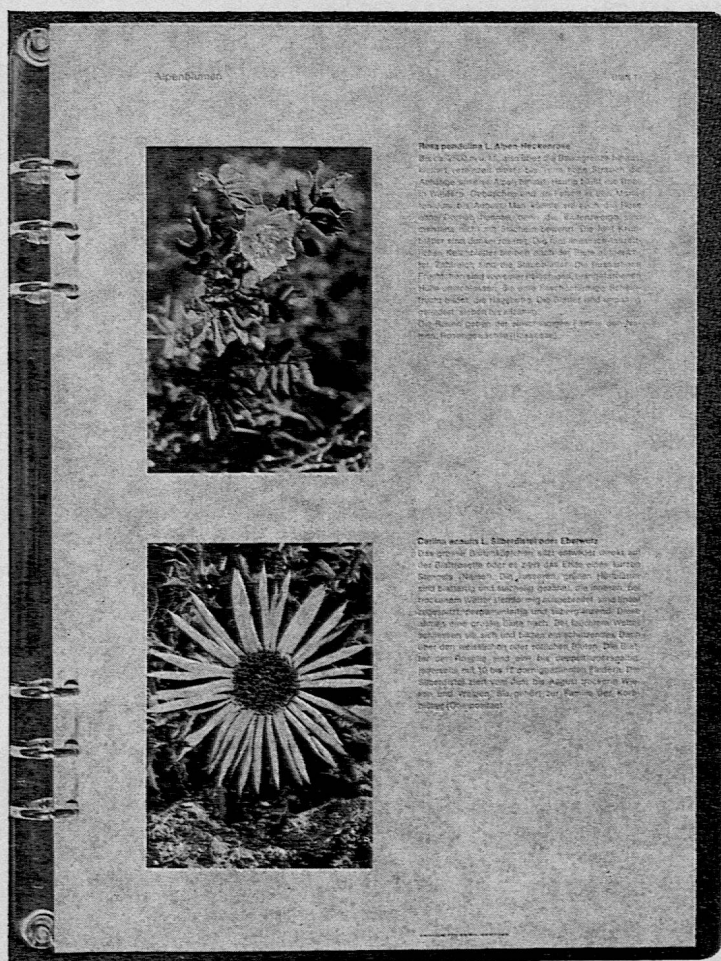
steht in Rüti betriebsbereit allen Interessenten zur Verfügung.

Deshalb, für die moderne Unterrichtsform:

Sprachunterricht mit der **embru** Sprachlehr-Anlage

Embru-Werke, Sprachlehr-Anlagen
8630 Rüti ZH, Telefon 055 / 448 44

BON Ich/wir interessiere(n) mich/uns für die Embru-
Sprachlehr-Anlage und bitte(n) um
☐ eine unverbindliche Vorführung
☐ Zustellung von Prospekten
Adresse:



Ein neues Lehrmittel für den Naturkunde- unterricht

Ein Ringbuch mit 12 Blätter Inhalt umfassen 24 der bekanntesten **Alpenblumen** mit einem sorgfältig redigierten Lehrtext. Jährlich werden mindestens 4 Blätter mit 8 Blumen neu erscheinen, die der vorliegenden Standardausführung hinzugefügt werden. Mit 60 oder mehr Alpenblumen wird der wesentlichste Teil der Alpenflora erfasst sein.

Das Ringbuch bleibt in der Hand des Lehrers während farbige Einzelbilder, gedruckt auf Kunstdruckpapier 120 gm², von den Schülern in die Schulhefte geklebt werden können.

In vielen Jahren ist das Bildmaterial zusammengetragen worden und wir haben darauf Bedacht genommen die Blumen botanisch richtig und ohne Standortsveränderung zu fotografieren.

In Vorbereitung ist ein analoges zoologisches Lehrmittel.

Preis

Ringbuch mit 12 Einlageblätter Fr. 18.—

Das weitere Blatt à 2 Bilder Fr. 1.20

Einzelbildserie à 24 Sujets (Format 7,5x10 cm) à 8 Rp. Fr. 1.92

Verlag

ENGADIN PRESS AG SAMEDAN

7503 Samedan

Telefon 082 - 6 52 27

Englisch in England

BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt

Hauptkurse (lang- und kurzfristige) Beginn jeden Monat

Ferienkurse Juni bis September

Vorbereitungskurse auf das Cambridge Proficiency Examen

**LONDON
OXFORD**

Sommerferienkurse an Universitätszentren

Ausführliche Dokumentation für alle Kursorte erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Tel. 051 477911, Telex 52529

ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH

Die führende Sprachschule in England



AZ

8021 Zürich